

Verwaltungsvertreter

Gethke, Tobias
 Liczner, Yvonne
 Paulus, Wolfgang, Dr.

Schriftführerin

Mohr, Irmgard

Nicht anwesend (entschuldigt)

Gruß, Harry	SPD-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Meiswinkel, Hermann Josef, Prof. h.c. Dr.	CDU-Fraktion
Pesch, Norbert	CDU-Fraktion
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 92 vom 09.11.2022, Nr. 13 vom 09.02.2023 und Nr. 24 vom 16.03.2023	
5	Bornheim auf dem Weg zur Schwammstadt	203/2023-12
6	Vorstellung des neuen „Interkommunalen Klimaschutzmanagements Klimaregion Rhein-Voreifel“	774/2022-12
7	Verbundprojekt KlikKS	204/2023-12
8	Freiraumplanung zwischen Bonn-Nord und Hersel	233/2023-12
9	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	224/2023-12
10	Mitteilung zur Rollrasen-Produktion in Bornheim	228/2023-12
11	Mitteilung betr. Interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept	220/2023-12
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	229/2023-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Dr. Gabriele Jahn eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur der Stadt Bornheim und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Mohr ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Die sachkundige Bürgerin Sabine Kluth und der sachkundige Einwohner Michael Breuer wurden durch die Ausschussvorsitzende Dr. Gabriele Jahn in ihr Mandat eingeführt und in

feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihren Plätzen, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erhoben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten: „Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Schriftliche Einwohnerfragen

Es liegen keine schriftlichen Einwohnerfragen vor.

Mündliche Einwohnerfragen

Frage von Conny Voß-Klauke, Sechtem, Initiative gegen zunehmenden Rollrasenanbau:

Wie hat sich der Grundwasserspiegel in den Bornheimer Ortschaften/in Sechtem in den letzten 20 Jahren entwickelt? Gibt es dazu Statistiken? Und gibt es Pläne für eine Priorisierung des Wasserverbrauchs bei anhaltender Dürre, z.B. Änderung des Wasserrechts bei der Entnahme von Grundwasser aus eigenen Brunnen?

Antwort

Als rheinnahe Kommune haben wir immer gewisse Schwankungen des Grundwasserspiegels durch Hoch- oder Niedrigwasser des Rheins, das ist natürlichen Ursprungs. Ansonsten haben sich die Grundwasserstände im Rheintal in den letzten Jahrzehnten nicht geändert.

Zur Priorisierung gibt es nicht nur Planungen, sondern es gibt gesetzliche Änderungen der Trinkwasserverordnung, dass die Trinkwassergewinnung Priorität vor allen anderen Nutzungen hat, das ist so schon gesetzlich festgeschrieben. Es ist aber auch so, dass das Grundwasserdargebot – also das, was man entnehmen kann – über wasserrechtliche Genehmigungen geregelt wird. Die Wasserbehörden erteilen keine Genehmigungen für Entnahmen, die höher lägen als das, was durch die Neubildung pro Jahr dem Grundwasser wieder zugeführt wird. Das gilt natürlich für die landwirtschaftlichen Brunnen, aber auch für die Trinkwasserbrunnen und sonstige, auch industrielle Nutzungen. Z.B. gibt es in Wesseling – in Bornheim haben wir das ja nicht – umfangreiche Rechte zur Entnahme durch die petrochemische Industrie, die alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren so zugelassen worden sind.

weitere Frage von Conny Voß-Klauke

In welchem Verhältnis stehen Umfang und Lage der Ausgleichsflächen zu neu ausgewiesenem Bauland in der Stadt Bornheim? Bei neuen Gewerbegebieten, Bauland usw. – wie wird mit den Ausgleichsflächen verfahren?

Antwort

Dafür gibt es ein gut erprobtes Verfahren, dessen Anwendung der Stadtrat auch beschlossen hat: eine Empfehlung des Landes NRW zur Beurteilung von Eingriffen und Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Bei jeder Bebauungsplanung, ob Wohnbebauung oder gewerbliche Nutzung, wird ermittelt, wie groß der Eingriff ist und wie groß folglich auch der Ausgleich dafür sein muss. Eingriffe werden im Zuge einer Ausgleichsflächenplanung, die die Verwaltung mit den Ratsgremien zusammen beschließt, vollständig ausgeglichen. Das ist flächenmäßig nicht immer 1:1, d.h. 1 ha neues Wohnbauland bedeutet nicht 1 ha Ausgleichsfläche, aber der ermittelte Eingriff wird vollständig ausgeglichen.

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr. 92 vom 09.11.2022, Nr. 13 vom 09.02.2023 und Nr. 24 vom 16.03.2023	
----------	---	--

AM Schumacher weist darauf hin, dass die Niederschrift zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 9.11.2022 trotz seiner Einwände vom 9.2.2023 unverändert ist. Dies wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt.

Hr. Dr. Pacyna regt die Ergänzung von TOP 8 der Niederschrift vom 9.2.2023 um den fett gedruckten Einschub an:

Die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion B90/Die Grünen, UWG-Fraktion und die FDP-Fraktion beantragen **auf Anregung des sachkundigen Einwohners Dr. Michael Pacyna vom LSV**, Arbeiten an Bornheimer Gewässern, Regenrückhalte- und Staubecken in der Regel außerhalb der Amphibienlaichzeiten durchzuführen, Ausnahmen sind zur Abwehr konkreter Gefahrensituationen zulässig.

Dies sagt die Verwaltung zu, woraufhin die Niederschriften Nr. 13 vom 9.2.2023 und Nr. 24 vom 16.3.2023 angenommen werden.

5	Bornheim auf dem Weg zur Schwammstadt	203/2023-12
----------	--	--------------------

Hr. Müller vom Institut für angewandtes Stoffstrommanagement stellt die Ergebnisse der Auswertung der vorhandenen Konzepte und Analysen der Stadt Bornheim vor. Es zeigt sich, dass noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

Die Verwaltung sagt zu, den Ausschussmitgliedern die Präsentation umgehend zukommen zu lassen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung und des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement zur Kenntnis und verweist das Thema zur weiteren Diskussion in die Fraktionen. Die Verwaltung bereitet Maßnahmen zur Beratung in einer der nächsten Sitzungen des UKLWN vor.

- Einstimmig -

6	Vorstellung des neuen „Interkommunalen Klimaschutzmanagements Klimaregion Rhein-Voreifel“	774/2022-12
----------	--	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der interkommunalen Klimaschutzmanagerin und der Verwaltung zur Kenntnis.

- Einstimmig -

Der sachkundige Einwohner Michael Breuer vom Seniorenbeirat verlässt die Sitzung, seine Stellvertreterin Dr. Madeleine Will nimmt nun teil. Sie ist bereits in einem anderen Ausschuss verpflichtet worden, eine erneute Verpflichtung ist nicht erforderlich.

7	Verbundprojekt KliKS	204/2023-12
----------	-----------------------------	--------------------

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat unterstützt das Projekt "KlikKS" für Bornheim und die Klimaregion Rhein-Voreifel zur Stärkung des Ehrenamts im Klimaschutz und beauftragt die Verwaltung, ihm zu einer Sitzung bis spätestens 30.06.2023 einen oder mehrere Klimapat:innen vorzuschlagen, die durch den Rat als ehrenamtliche Projektvertretung benannt werden sollen.

- Einstimmig -

8	Freiraumplanung zwischen Bonn-Nord und Hersel	233/2023-12
----------	--	--------------------

AM Marx beantragt seitens der CDU-Fraktion, den Beschlussentwurf um folgende Aspekte zu ergänzen:

- Der Kooperationsvertrag soll vor der Unterzeichnung durch die Gremien der Stadt Bornheim beschlossen werden.
- Alle geplanten Maßnahmen des Masterplans Rheinaue sind zu berücksichtigen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft, Wald und Naturschutz empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen (s. Beschlussentwurf Rat).

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stimmt der Entwicklung des interkommunalen Freiraumprojekts "Rheingärten" zu und beauftragt die Verwaltung, mit der Stadt Bonn nach Zustimmung der Ratsgremien einen Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Planung unter Berücksichtigung aller Maßnahmen des Masterplans Rheinaue abzuschließen.

- Einstimmig -

9	Starkregen- und Hochwasservorsorge in Bornheim	224/2023-12
----------	---	--------------------

AM Hanft regt an, die Wasserverbände zu einer der nächsten Sitzungen des UKLWN einzuladen. Dies wird zugesagt.

Der Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

- Einstimmig -

10	Mitteilung zur Rollrasen-Produktion in Bornheim	228/2023-12
-----------	--	--------------------

Der UKLWN erteilt dem anwesenden Hrn. Commer als betroffenem Einwohner das Rederecht.

Hr. Commer berichtet, dass sein Betrieb sich an die Vorgabe hält, 5 % der Wirtschaftsflächen als ökologische Vorrangflächen zu bewirtschaften, in Form von Blühstreifen, Zwischenfrüchten und Brachflächen.

- Kenntnis genommen -

11	Mitteilung betr. Interkommunales Klimafolgenanpassungskonzept	220/2023-12
-----------	--	--------------------

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	229/2023-1
-----------	---	-------------------

Aktuelle Mitteilungen

Die Verwaltung teilt mit:

- Der Bauantrag für die Wildvogelstation am Mittelweg wurde am 13.4. eingereicht.
- Der UKLWN hatte beschlossen, in einem ersten Pilotprojekt Bienenfutterautomaten an zwei Standorten anzubringen. Dies ist inzwischen an der Kita Margaretenstraße in Walberberg und der Kita St. Josef in Kardorf erfolgt und bei den Kindergärten und auch bei den Kindern gut angekommen. Wir werden jetzt beobachten, mit welchem Erfolg das funktioniert.
- Es gibt ein Förderprogramm des Rhein-Sieg-Kreises zu Klimaschutzmaßnahmen:
 - 1) In einem engen Zeitfenster vom 17.-28.4. kann die Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken beantragt werden. Dafür wurden 40.000 € bereitgestellt, mit denen ca. 200 Anlagen gefördert werden können. Bei Überzeichnung wird gelost. Es liegen bereits 3.500 Anträge vor.
 - 2) Ein Fördervolumen von 25.000 € steht für die Anpflanzung von Obstbäumen bereit, pro Antrag bzw. Grundstück gibt es max. 100 €. Dies ist zeitlich nicht befristet, die bisherige Inanspruchnahme ist uns unbekannt.
- Zum Teilflächennutzungsplan Windenergie hat der Landschaftsschutzverein Vorgebirge letzte Woche zu Beginn der Offenlage eine Veranstaltung in Merten durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde ein Flugblatt verteilt, in dem auch ein Vordruck mit aus Sicht des LSV vorformulierten Anregungen enthalten war, die die Bürger an die Stadt senden können. Die Formulierung, dass man den Landschaftsschutz auf der Ville besonders achte und deshalb dafür plädiere, dass auf der Ville keine Windräder errichtet werden, im Rheintal dagegen gäbe es keinen Landschaftsschutz, stimmt aus Sicht der Verwaltung so nicht. Nach dem Landschaftsplan liegen Teilflächen der jetzt vorgeschlagenen Konzentrationszone im Rheintal ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet. In der weiteren Argumentation stimmt dadurch auch die prozentuale Bewertung von Flächenausweisungen im Stadtgebiet nicht. Es wird auf die Beschlusslage des Bundes für die Länder Bezug genommen, welche Flächenausweisungen vorzunehmen sind, im Windenergieflächenbedarfsgesetz 1,8 % von Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Köln etwas mehr. Dies würde man schon in der Rheinebene erreichen. Das stimmt dann nicht mehr, wenn man hier ebenfalls die Landschaftsschutzgebietsflächen herausnehmen würde. Zudem hat der Rat in seinem Beschluss zum Teilflächennutzungsplan auch aufgrund des Gutachtens von CBH auf die derzeit noch bestehende Rechtslage Bezug genommen, der Windenergie im Teilflächennutzungsplan substanziell Raum zu verschaffen. Das bedeutet einen gewissen Flächenanteil, dem sich die Planung stark angenähert hat. Daher ist die Verwaltung überzeugt, dass das auch einem Klageverfahren nach dem bisher gültigen Recht standhalten würde. Insofern besteht ein gewisser Korrekturbedarf in den Aussagen des LSV.

SKE Dr. Pacyna dankt der Stadt für den Hinweis, den der LSV sorgfältig prüfen wird, und sagt für den Fall, dass der LSV sich trotz intensiver vorheriger Prüfung anhand der Karten des RSK geirrt haben sollte, die Richtigstellung im Ausschuss und in der Öffentlichkeit zu.

AM Dr. Kuhn

- In der Rheinaue haben nun nicht nur Schafe, sondern auch Ziegen geweidet, einige Bäume wurden stark beschädigt. Ist dies der Stadt bekannt, und was wird man daran ändern? In dem Bereich wird auch oft Biomüll (Grasschnitt u. ä.) entsorgt.
- Sehr unerfreulich ist, dass Anwohner nach mehr als glaubhafter Versicherung schon mehrmals überfüllte Papierkörbe per QR-Code gemeldet haben und nie jemand gekommen ist.

Antwort

- Die Rindenschäden an den Bäumen sind bekannt, die Verwaltung ist in Klärung mit dem Schäfer. Es geht um Bereiche, die bisher nicht separat ausgezäunt waren, was bei der Beweidung nur mit Schafen auch nicht erforderlich war. Die Verwaltung wird dafür Sorge tragen, dass das künftig nicht mehr passiert.
- Die fehlende Reaktion auf Meldungen in der Papierkorb-App wird mit dem Stadtbetrieb geklärt.

AM Dr. Taft

Gibt es Neuigkeiten zu dem angedachten Lebensmittel-Label „Aus dem Vorgebirge“?

Antwort

Die letzte Versammlung mit den Landwirten ist noch nicht lange her. Dort hat man sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass man nicht so sehr auf einzelne Produkte abheben, sondern in Richtung eines regionalen Labels gehen wolle, und zwar regional bezogen auf das Vorgebirge. Die Verwaltung hat den Auftrag bekommen, die rechtlichen Bedingungen auszuloten, wie das aussehen könnte. Dies geschieht derzeit.

AM Marx

Hat die Stadt sich die ihr im Stadtgebiet durch Hochwasser entstandenen Kosten über die Fördertöpfe des Landes NRW erstatten lassen?

Antwort

Ja.

AM Schumacher

Anmerkung: Beim Förderprogramm Obstbäume des RSK gibt es doch eine Befristung, es läuft bis zum 31.12.2023.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr

gez. Dr. Gabriele Jahn
Vorsitz

gez. Irmgard Mohr
Schriftführung